

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen zur

**Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages NRW am
29.10.2009**

zu dem Gesetzesentwurf der Landesregierung

- Drucksache 14/9700 -

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr
2010**

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW gibt nachfolgend im ersten Teil Antworten auf die mit Schreiben vom 24.09.2009 der Präsidentin des Landtags NRW gestellten Fragen.

In einem zweiten Teil wird darüber hinaus Stellung zu weiteren Haushaltsstellen genommen, die nicht explizit in der Anhörung angesprochen werden.

Dortmund, den 22.10.2009

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Teil 1

Einzelplan 02 MP	<p><i>Wie bewerten Sie die Aufstockung des Kulturförderetats gerade in und für die Bewältigung der Wirtschaftskrise?</i></p>
Einzelplan 03 IM	<p><i>Wie sind die Erfahrungen mit der Umstrukturierung der Polizeiwerkstätten?</i></p> <p><i>Wie ist die Situation der Tarifangestellten bei der Polizei, insbesondere wie wirkt sich die Erhöhung der Arbeitszeit auf die Teilzeitbeschäftigten aus?</i></p> <p><i>Wie bewerten Sie die Kürzungen bei den Zuschüssen an den Landessportbund?</i></p> <p>Für Kinder und Jugendliche, die in finanzieller Armut aufwachsen, sind Angebote im Bereich des Sports wichtig, um sich selbst zu entfalten und ihre Fähigkeiten zu erleben. Sie sind Ausgleich für Frustrationen und helfen dabei, Gemeinschaft, Solidarität und konstruktive Konkurrenz sowie Leistungsbereitschaft zu vermitteln. Kürzungen in diesem Bereich führen leicht zur Anhebung von Beiträgen durch die Sportvereine und damit zu einer weiteren Ausgrenzung armer Menschen. Die Kürzungen sind daher zurückzunehmen.</p> <p><i>Welche Aktivitäten des LSB sehen Sie durch die Mittelkürzung als gefährdet an?</i></p>
Einzelplan 04 JM	<p><i>Welche Auswirkungen hat der fortgesetzte Abbau des nichtrichterlichen Dienstes auf die Arbeit des Richterdienstes?</i></p> <p><i>Welcher Personalbedarf entsteht landesweit bei der Umsetzung der Rechtsprechung des OLG Hamm zur Beachtung des Richtervorbehaltes?</i></p>
Einzelplan 05 MSW	<p><i>Welchen Beitrag leistet der Ausbau sowohl von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige als auch von Ganztagschulen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sind diese Maßnahmen geeignet, um die Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und somit die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf dem Arbeitsmarkt abzumildern?</i></p> <p><i>Unter der Vorgängerregierung von SPD und Bündnis 90/Grüne wurden allein im Haushalt 2004 16.000 Lehrerstellen kw-gestellt bzw. gestrichen. Welches Signal hat die Vorgängerregierung mit dieser Politik gesendet? War diese Stellenkürzung vereinbar mit der nachhaltigen Sicherung der Bildungsqualität in Nordrhein-Westfalen? Sind heute noch aus dieser Kürzung Konsequenzen festzustellen, insbesondere mit Blick auf die Besetzungsquoten der zur Verfügung gestellten Lehrerstellen?</i></p>

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Demgegenüber hat die amtierende Landesregierung seit 2005 rund 30.000 Lehrer eingestellt und netto rund 8.000 Lehrerstellen neu geschaffen. Die durchschnittliche Schüler-Lehrerstellen-Relation hat sich daher seit dem Jahr 2005 zugunsten der Schüler entwickelt (von 18,59 Schüler pro Lehrer in 2005 auf 16,59 im Haushaltsentwurf 2010). Wie bewerten Sie diese Entwicklung?

a) Stellt die Entwicklung der o. a. Relation für den Schüler eine Verbesserung dar, da er eine intensivere Betreuung erhält?

b) Sind mit Entwicklung der Schüler-Lehrer-Relation auch für den Lehrer positive Effekte verbunden, da die individuelle Belastung auf den Lehrer abgenommen hat?

c) Zeigt sich mit dieser Bildungspolitik eine nachhaltige Verbesserung der Bildungsqualität in Nordrhein-Westfalen?

d) Führt die Einstellungspolitik im Schulbereich über eine Verjüngung des Lehrkörpers auch zu einer Verbesserung der Quote an ersatzlosem Unterrichtsausfall?

Was leisten frühkindliche Betreuung sowie Schul- und Hochschulbildung mittel- und langfristig für eine Volkswirtschaft? Wie bewerten Sie die politische Schwerpunktsetzung in diesen Bereichen, auch angesichts der tiefgreifenden Rezession?

Wie beurteilen Sie den Haushaltsentwurf für den Schulbereich insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Ausgaben im Bereich des Ganztags und der Einrichtung von neuen Lehrerstellen?

Im gegenwärtigen Aus- und Umbau des bundesdeutschen Bildungssystems stellt das Thema „Ganztagschule“ sicherlich eine der zentralen Herausforderungen dar. Im Rahmen der durch das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ angestoßenen bundesweiten Weiterentwicklung von ganztägigen Angeboten, hat auch und insbesondere im Land Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren ein quantitativer und qualitativer Ausbau von Ganztagschulen bzw. Ganztagsangeboten stattgefunden.

Nachdem zunächst ein Hauptaugenmerk auf den Ausbau ganztägiger Angebote im Primarbereich (Offene Ganztagsgrundschulen) bzw. an Haupt- und Förderschulen gelegt wurde, ist mit der im Jahr 2008 gestarteten „Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I“ mittlerweile auch ein Ausbau von Ganztagsangeboten in den übrigen Schulformen verstärkt in den Blick genommen worden. Zu nennen sind hier insbesondere das Programm „Geld oder Stelle“ und das Investitionsprogramm „1.000 Schulen“ sowie die bedarfsgerechte Umwandlung von Gymnasien und Realschulen in gebundene Ganztagschulen.

Mit dem flächendeckenden Ausbau offener Ganztagsangebote und einem flexiblen und bedarfsgerechten Umbau von Schulen der Sekundarstufe I zu gebundenen Ganztagschulen hat die nordrhein-westfälische Landesregierung hohe Zielsetzungen verknüpft. So sollen die entsprechenden Angebote im offenen wie im gebundenen Ganztage dazu dienen

- ein ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Förderangebot vorzuhalten,
- eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten,
- die Bildungsqualität und Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen zu verbessern,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch verlässliche Unterrichts- und Betreuungszeiten zu fördern.

Diese Zielsetzungen werden unseres Erachtens bislang nur teilweise und nicht in ausreichendem Maße erfüllt.

Positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass mit dem flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten der Kooperation mit außerschulischen Partnern, und hierbei insbesondere mit der Kinder- und Jugendhilfe, eine zentrale Bedeutung beigemessen wird. Sollen die formulierten ambitionierten Ziele der einzelnen Ganztagsprogramme erreicht werden, stellt die gelingende Zusammenarbeit der Schule mit der Jugendhilfe und anderen außerschulischen Partnern einen wesentlichen Baustein hierzu dar.

Diesem Anspruch wird im Rahmen der jeweiligen Programme durchaus Rechnung getragen. So wird die Kinder- und Jugendhilfe in einigen Erlassen explizit als (möglicher) Partner benannt. Die Kompetenzen und die Expertise der Kinder- und Jugendhilfe bei der Begleitung, Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen werden bei der Umsetzung ganztägiger Angebote angefragt und einbezogen.

Gleichwohl muss insbesondere für den Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule festgehalten werden, dass sich der forcierte quantitative Ausbau vielerorts zu Lasten der Qualität der einzelnen Angebote vollzieht. Bereits von Anfang an erschienen die Rahmenbedingungen und die Finanzierung der offenen Ganztagschule kaum ausreichend, die angestrebten anspruchsvollen Ziele zu verwirklichen. Sechs Jahre nach Einführung der offenen Ganztagschule muss mittlerweile sogar attestiert werden, dass notwendige verlässliche und auskömmliche Rahmenbedingungen allein durch die vom Land NRW vorgesehene Finanzierung bei Weitem nicht vorliegen.

Einige Kreise und Kommunen leisten über die vom Land NRW festgelegten und finanzierten Pauschalen hinaus zusätzliche Anteile zur Finanzierung entsprechender Angebote. Die dadurch unterschiedliche finanzielle und inhaltliche Gestaltung offener Ganztagsangebote in den einzelnen Kreisen und Kommunen führen zu erheblichen qualitativen Unterschieden und Verwerfungen zwischen einzelnen Angeboten im Ganzttag.

Die seit nun insgesamt sechs Jahren unverändert gebliebenen Fördersätze des Landes NRW werden überdies in keiner Weise den Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst und Erhöhungen in anderen Tarifvereinbarungen gerecht. So wurden die Einkommen der Beschäftigten allein im kommunalen Bereich mit den Tariferhöhungen zum 01.04.2003 um 2,4%, zum 01.01.2004 und zum 01.05.2004 um jeweils einen Prozentpunkt sowie mit dem im Jahr 2008 vereinbarten Tarifabschluss um eine durchschnittliche Entgeltsteigerung von 8,65% in zwei Jahren erhöht. Dies ergibt eine Tariferhöhung um insgesamt rund 13% in den Jahren 2003 bis 2009. Die Pauschalen des Landes NRW zur Finanzierung der Angebote im offenen Ganzttag haben im gleichen Zeitraum – wie beschrieben – keinerlei Erhöhung erfahren. Eine oftmals nicht hinreichende Beschäftigung fachlich qualifizierten Personals und eine hohe Personalfuktuation sind die Folge. Als deutliches Fazit muss gezogen werden, dass unter den gegebenen strukturellen, finanziellen und personellen Bedingungen die Zielsetzungen der Landesregierung nicht umsetzbar sind. Im Gegenteil: Vielerorts, so lässt sich beobachten, können bestehende qualitative und fachliche Standards nicht mehr weiter aufrecht erhalten werden.

Der von der Landesregierung anvisierte Beitrag der (offenen) Ganztagschule zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann bei der gegebenen finanziellen und qualitativen Ausgestaltung nicht gewährleistet werden.

Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Haushaltsentwurf für den Schulbereich als insgesamt unzureichend zu bewerten. Trotz guter inhaltlicher Ansätze beim Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass finanziell in Bildungs- und Erziehungssysteme deutlich mehr investiert werden muss, sollen individuelle Förderung und Chancengleichheit auf Dauer mehr sein als eine politische Anspruchsnorm oder eine programmatische Leerformel.

Wie schätzen Sie die Maßnahmen zur Entlastung der Lehrer ein, wie z.B. die Belassung der Stellen durch die sog. Demographiegewinne im System?

Freie Wohlfahrtspflege NRW

	<p><i>Welche Maßnahmen kann ein Land wie Nordrhein-Westfalen überhaupt treffen, um den Auswirkungen der großen Finanz- und Wirtschaftskrise entgegen zu steuern? Ist es daher richtig, einen deutlichen Schwerpunkt des Haushalts in dem gesamten Bereich der Bildung zu setzen?</i></p>
<p>Einzelplan 11 MAGS</p>	<p><i>Wie bewerten Sie die Tatsache, dass die Mittel für die pauschale Förderung von Krankenhäusern zwar um 55,6 Mio. Euro ansteigen, aber gleichzeitig die auslaufende Einzelförderung um 65,6 Mio. Euro sinkt?</i></p> <p><i>Wie bewerten Sie die bisherige Auszahlungspraxis der Landesmittel zur Investitionsförderung von Krankenhäusern?</i></p> <p><i>Hinter dem Kapitel "Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen" verbirgt sich die kommunalisierte Versorgungsverwaltung. Wie bewerten Sie die Kürzung der Gesamtausgaben in diesem Kapitel von 82.908.100 Euro in 2009 um 9.920.400 Euro auf 72.987.700 Euro in 2010?</i></p>
<p>Einzelplan 15 MGFFI</p>	<p><i>Wie bewerten Sie die Absenkung des investiven Bereichs für die Kindertagesbetreuung im Jahr 2010?</i></p> <p><i>Wie bewerten Sie darüber hinaus die konkrete Praxis der Weiterleitung der Bundesmittel?</i></p> <p><i>Wie bewerten Sie den Stellenwert von frühkindlicher Bildung im Gesamtkontext der Bildungslandschaft? Trägt der Haushaltsentwurf dieser Bedeutung angemessen Rechnung?</i></p> <p>Durch den Haushaltsansatz von insgesamt 1 Mrd. Euro wird zumindest fiskalisch dem Stellenwert frühkindlicher Bildung Rechnung getragen. Tatsächlich wird der Stellenwert dadurch deutlich, inwieweit es gelingt, ein bedarfsgerechtes Angebot der Tagesbetreuung von Kinder in NRW umzusetzen. Die Ergebnisse der örtlichen Jugendhilfeplanung müssen die verbindliche Vorgabe für die Landesfinanzierung darstellen. Eine prozentuale Begrenzung der Betreuungszeiten, ein verhaltener Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren tragen nicht zu einer angemessenen Berücksichtigung des Stellenwertes frühkindlicher Bildung bei.</p> <p><i>Wurde durch das sogenannte Kinderbildungsgesetz die frühkindliche Bildung insgesamt eher gestärkt oder eher geschwächt? Wie wirkten sich die Neuerungen in der Finanzierung auf den pädagogischen Alltag der Einrichtungen aus? Was waren aus Ihrer Sicht die Folgen für die Gruppenzusammensetzung und die gebuchten Betreuungszeiten?</i></p> <p>durch KiBiz eher geschwächt ... Ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes, ist aus Sicht der FW eine Gesamtbilanz noch nicht möglich.</p>

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Es ist jedoch deutlich geworden, dass der **Betreuungsbedarf** der Eltern offensichtlich bislang unterschätzt wurde und nur auf der Basis des KiBiz besser (bedarfsgerechter) eingesetzt werden können. Die Rahmenbedingungen – Gruppenzusammensetzung und erforderliche personelle Mindestbesetzung – werden regional noch sehr unterschiedlich interpretiert.

Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen die Höhe der Zuschüsse von 1.000 EUR monatlich für Familienzentren angesichts der geforderten Erweiterung des Aufgabenspektrums?

Der vorgesehene Zuschuss ist u. a. auch aufgrund der vielfältigen Anforderungen und Aufgabenstellung für Familienzentren nicht auskömmlich. Die Einschätzung, die die FW bereits vor der Errichtung von Familienzentren formuliert hat, hat sich in der Praxis bestätigt. Zusätzliche Angebote der Jugendhilfe, die in die Angebotspalette von Familienzentren einbezogen werden, müssen auch zusätzlich finanziert werden. Wenn nun zu befürchten ist, dass auch die Kosten der Re-Zertifizierung von den Trägern der Tageseinrichtungen aufzubringen sind, reichen die Zuschüsse weder für die zusätzlichen Aufgaben (z. B. durch Honorare) noch für zusätzliche Personalstunden.

Finden die Familienzentren in den Kommunen die für ihre Arbeit notwendigen Netzwerkpartner in der Familienbildung und -beratung, in der Sprachförderung und anderen Kompetenzbereichen?

Die Freie Wohlfahrtspflege unterstützt den Ausbau der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren mit voller Kraft. Allerdings wurden in den Stellungnahmen der LAGFW und in den Gesprächen mit den Fraktionen und den MitarbeiterInnen des MGFFI in den letzten Jahren auch die Schwachstellen des Programms immer wieder verdeutlicht.

Hierzu gehören besonders:

- Die Begrenzung des Ausbaus der Familienzentren auf 3.000 Kindertageseinrichtungen, zu der die LAGFW ein eigenes Rechtsgutachten beauftragt hat. Das MGFFI hält an seinem schrittweisen Ausbau der Familienzentren fest und will im Jahr 2010 250 weitere Familienzentren in die Finanzierung aufnehmen. Es wird nun dringend Zeit, sich auch Gedanken um die Weiterentwicklung derjenigen Kindertageseinrichtungen zu machen, die aus unterschiedlichen Gründen in absehbarer Zeit nicht für eine Zertifizierung und Förderung in Frage kommen.
- Die fachlichen und die finanziellen Probleme, die sich aus der

Zertifizierung ergeben.

- Die finanzielle Ausstattung der Familienzentren: die 12.000 Euro pro Jahr reichen für die vorgesehene Leistungsausweitung nicht aus. Besondere Probleme haben die Familienzentren, deren Leitung nicht oder nicht ausreichend freigestellt sind.
- Die zunehmenden Probleme der neuen Familienzentren, qualifizierte und engagierte Kooperationspartner besonders aus den Bereichen Familienbildung und Familienberatung zu finden. Das eine zentralen Kooperationsystem Familienberatung hat die Grenze des Ausbaus für die Zusammenarbeit mit Familienzentren erreicht bzw. schon überschritten, wie zuletzt auch der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung durch das Institut PädQuis deutlich gemacht hat. Für die Familienbildung stellt sich die Frage nach einer zusätzlichen Kompensation von zu erlassenden Elternbeiträge, da die Zielgruppe besonders der bildungsungewohnten Eltern nur ohne Elternbeiträge für die Veranstaltungen gewonnen werden können. Darüber hinaus kann die Familienbildung die Vorbereitung der Kooperation an sich bislang nicht refinanzieren. Um die weitere intensive Zusammenarbeit mit Familienbildung und -beratung zu ermöglichen und abzusichern sind erhebliche zusätzliche Mittel des Landes bereitzustellen. Die LAG Freie Wohlfahrtspflege hat zur zusätzlichen Förderung der Kooperationsleistungen von Beratungsstellen bereits eigene Berechnungen vorgenommen und dem MGFFI vorgestellt. Wenn landesseitig keine Ausweitung der Finanzierung und die damit verbundene Ausweitung der Kapazitäten vorgegeben wird, sind die Möglichkeiten für bereits bestehende aber erst recht für zukünftige Familienzentren unzureichend.

Wie beurteilen Sie die Höchstgrenze von 20.000 Plätzen für das Kindergartenjahr 2009/2010 und 23.000 Plätzen für das Kindergartenjahr 2010/2011, die das MGFFI zur Berechnung der Titelgruppe für die Kindertagespflege zugrunde gelegt hat?

Die Zahl der Plätze für die Kindertagespflege erscheint eher nicht bedarfsentsprechend. Die Ergebnisse örtlicher Jugendhilfeplanung sollten hier stärker bei der Landesplanung berücksichtigt werden.

Sind die nordrhein-westfälischen Kommunen aus Ihrer Sicht heute und in den nächsten Jahren in der Lage, den angestrebten Ausbau der frühkindlichen Bildung zu finanzieren und zu organisieren, wenn die Rahmenbedingungen die gleichen bleiben?

Keine Einschätzung aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege möglich.

Wie werden sich die Elternbeiträge zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen im nächsten Haushaltsjahr entwickeln, wenn die Rahmenbedingungen durch das sogenannte Kinderbildungsgesetz nicht verändert werden?

Unabhängig vom Kinderbildungsgesetz muss angesichts der erheblichen Auswirkungen der Wirtschaftslage auf die kommunalen Haushalte befürchtet werden, dass Elternbeiträge angehoben werden.

Aus Sicht der FW ist dies das falsche Signal in Richtung "Stärkung frühkindlicher Bildung" und ist insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt früher Bildungschancen gerade für benachteiligte Kinder zu eröffnen, aus unserer Sicht abzulehnen.

Die Erläuterungen im Einzelplan 15 zur Titelgruppe "Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen" sowie die davon abweichende Formulierung im Erläuterungsband lassen vermuten, dass eine deutliche Verschärfung der Kriterien der Förderfähigkeit für zukünftige Modellvorhaben geplant ist mit dem Ziel, die Titelgruppe nicht vollständig zu verausgaben. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Anforderung, dass nur noch Modellmaßnahmen gefördert werden sollen, wenn diese in "nachhaltige Strategien zur örtlichen Wohnungsversorgung eingebunden sind und ein Transfer in die Fläche gewährleistet ist"?

Der Freien Wohlfahrtspflege liegen bis heute keine Förderrichtlinien zur Umsetzung des neuen Aktionsprogramms „Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“ vor. Deshalb kann die o. g. Frage nicht abschließend beantwortet werden. Es ist aber festzustellen, dass sowohl die Erläuterungen im Haushaltsplan 2010 als auch im Erläuterungsband zum Haushaltsplan 2010 die zukünftigen Herausforderungen benennen, die die Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege NRW und die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW in den Haushaltsberatungen 2009 eingefordert haben.

Zwar ist nicht auszuschließen, dass sich die Bedingung „nachhaltige Einbindung in die örtliche Wohnungsversorgung und Transfer in die Fläche“ aufgrund der schwierigen Haushaltslage vieler Kommunen als ein hinderliches Kriterium herausstellen könnte. Die Freie Wohlfahrtspflege geht aber davon aus, dass das MGFFI seine Zusage einhält, in Kürze (Anfang November 2009) eine Koordinierungsgruppe einzuberufen, in der u. a. Vertreter der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege NRW bei der Ausgestaltung der neuen Förderrichtlinien zum Programm „Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“ mitwirken. Diese werden sicherstellen, dass die Mittel in vollem Umfang verausgabt werden können. Es liegen schon jetzt zahlreiche Interessenbekundungen und Anträge für das neue Aktionsprogramm vor, sodass eine Mittelverwendung bereits für 2009 gewährleistet werden könnte.

Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund der aktuellen Überschuldungssituation in nordrhein-westfälischen Privathaushalten und den zu erwartenden Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Beschäftigten in NRW die unveränderte Landesförderung der Schuldnerberatung?

Die Überschuldungssituation in NRW hat sich deutlich zugespitzt. Es ist von einer weiteren Zunahme der Überschuldungsquote auszugehen. Diese lag 2008 bei rd. 11,65 %. Dies ist gegenüber dem Stand von 2004 mit 10,68 % eine rd. 10%ige Steigerung!¹

NRW liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt, der derzeit rd. 10 % beträgt. Im Vergleich mit anderen Bundesländern liegt NRW im oberen Drittel, gehört also zu den Bundesländern mit den höchsten Überschuldungsquoten. So befinden sich von den 10 Städten über 400.000 Einwohnern mit der höchsten Überschuldungsquote allein 5 in NRW!²

Auch die Entwicklung der Verbraucherinsolvenzverfahren macht deutlich, dass die Beratungsstellen mittlerweile an Kapazitätsgrenzen gestoßen sind. War in 2008 ein leichter Rückgang der Verbraucherinsolvenzen festzustellen, so nahm diese Zahl im 1. Halbjahr 2009 wieder um ca. 7 %³ zu.

In Folge der großen Beratungsnachfrage und des zu geringen Angebotes kommt es immer öfter zu Wartezeiten. Rückläufige bzw. stagnierende Finanzierungen verschärfen diese Notlage.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass die Landesförderung der Verbraucherinsolvenzberatung sich seit nunmehr 10 Jahren auf dem gleichen Niveau bewegt, d.h. Preis- und Lohnsteigerungen in vollem Umfang zu Lasten der jeweiligen Träger gehen. Die finanzielle Unterdeckung für die Träger der Beratungsstellen vergrößert sich somit kontinuierlich.

Die Wirtschaftskrise wird sich nach Einschätzung vieler Experten erst im kommenden Jahr in vollem Umfang auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar machen. Zu befürchten ist, dass viele Menschen, die sich derzeit noch in Kurzarbeit befinden, im Jahr 2010 arbeitslos werden und spätestens dann ihre Zahlungsverpflichtungen nicht mehr bedienen können.

Bei den gegebenen Kapazitäten erreicht die Schuldnerberatung nur etwa 12 bis 15 % der Betroffenen. In Anbetracht der beschriebenen Perspektiven ist ein deutlicher Ausbau des Schuldnerberatungsangebots dringend erforderlich. Diese Aussage trifft auch auf die landesgeförderte

Freie Wohlfahrtspflege NRW

	<p>Verbraucherinsolvenzberatung zu. Dies umso mehr, als die anerkannten Stellen eine staatliche Aufgabe wahrnehmen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist die unveränderte Landesförderung der Verbraucherinsolvenzberatung für die Bewältigung des zu erwartenden Andrangs in den Schuldnerberatungsstellen kontraproduktiv. Es ist zu befürchten, dass sich die Schuldnerberatung zu einem Nadelöhr entwickelt, das die zügige Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens nachhaltig be- bzw. verhindert.</p> <p>Gerade in der derzeitigen Krise ist deshalb ein angemessener Ausbau des Beratungsangebots erforderlich.</p> <p>¹ Schuldneratlas Deutschland 2008 Creditreform ² ebenda ³ IT NRW 04.09.09</p>
--	--

<p>Einzelplan 20 Allg. Finanz- verwaltung</p>	<p><i>Die Finanzpolitik kann in zweifacher Hinsicht zur Glättung konjunktureller Schwankungen beitragen. Einmal federn die sogenannten automatischen Stabilisatoren die konjunkturellen Schwankungen ab. Eine darüber hinausgehende Konjunkturstabilisierung kann prinzipiell auch durch eine diskretionäre antizyklische Finanzpolitik erreicht werden. Bezüglich einer antizyklischen Fiskalpolitik schreibt der Sachverständigenrat der Wirtschaft schreibt in seinem aktuellen Jahresgutachten: "Derartige Maßnahmen sind vor allem dann zu erwägen, wenn die Wirkung der automatischen Stabilisatoren gering ist oder wegen grundlegender Reformen des Steuer- und Transfersystems abgenommen hat und ein schwerer Wirtschaftsabschwung droht."</i></p> <p><i>a) Halten Sie es vor diesem Hintergrund daher für ökonomisch richtig, dass Nordrhein-Westfalen krisenbedingt die Neuverschuldung erhöht, um die Auswirkungen der Rezession abzumildern?</i></p> <p><i>b) Hilft die in den letzten vier Jahren deutlich verbesserte Finanzbasis des Landes heute, den Anstieg der Neuverschuldung trotz tatsächlicher Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu begrenzen?</i></p> <p><i>Wie bewerten Sie den Ansatz, durch die derzeitige Krise bedingte Einnahmeausfälle nicht durch Einsparungen zu kompensieren, sondern durch eine zeitlich befristete Erhöhung der Neuverschuldung auszugleichen?</i></p> <p><i>Glauben Sie, dass eine darüber hinaus gehende, antizyklische Fiskalpolitik auf der Ebene eines Bundeslandes geeignet ist, Beiträge zu der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Wachstumseinbrüchen zu leisten?</i></p> <p><i>Angesichts des aktuell krisenbedingten Anstiegs der Nettoneuverschuldung, welchen</i></p>
---	--

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

finanzpolitischen Kurs sollte das Land nach Beendigung der Konjunkturkrise einschlagen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Bundesländer ab 2020 ohne neue Schulden in wirtschaftlicher Normallage auskommen müssen?

Wie sollte Ihrer Meinung nach die Konsolidierungsstrategie für die Zeit nach der Konjunkturkrise ausgestaltet werden? Welche Ansätze aus der Konsolidierungsphase 2005 bis 2008 haben sich bewährt und sollten weiter verfolgt werden? Sollten weitere Konsolidierungsansätze hinzutreten?

Eine gute Finanzpolitik muss vorausschauend agieren. Die Bevölkerung wird in den kommenden Jahrzehnten erheblich zurückgehen. Selbst bei ausgeglichenen Haushalten ist daher mit steigender Pro-Kopf-Verschuldung und steigenden Zinsausgaben je Einwohner zu rechnen. Hinzu kommen erwartungsgemäß bzw. demographiebedingt überdurchschnittlich steigende Ausgaben. Auf der Einnahmenseite wird aufgrund der sinkenden Zahl an Erwerbstätigen nur mit verhaltenem Wachstum der Steuereinnahmen zu rechnen sein. Diese nur begrenzt gestaltbaren Entwicklungen verstärken die Versteinerung der öffentlichen Haushalte. Welche Herausforderungen ergeben sich daher für den Landeshaushalt angesichts der zu erwartenden demographischen Entwicklung?

Die in Frage 12 eingangs dargestellten Entwicklungen zeigen, dass die finanzpolitischen Handlungsspielräume zunehmend eingeschränkt werden. Welche finanzpolitischen Handlungserfordernisse sind daher aus der demographischen Entwicklung abzuleiten?

- a) Ist es dringend erforderlich, rechtzeitig Vorsorge zu treffen?*
- b) Wie bewerten Sie die Notwendigkeit einer entschlossenen Haushaltskonsolidierung auch zur Begrenzung der Zinsbelastungen?*
- c) Welche Gefahren drohten andernfalls für wichtige Zukunftsbereiche wie Bildung und Forschung?*

Teil 2

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



1. Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in NRW sichern!

Alle Bürgerinnen und Bürger NRWs haben ein Recht auf Daseinsvorsorge und gesicherten Zugang zu einer ausreichenden sozialen Infrastruktur. Doch landes- und bundespolitische Entscheidungen der letzten Jahre die soziale Landschaft in NRW zunehmend zerklüftet. Immer mehr Kommunen geraten unter finanziellen Druck und sind nicht mehr in der Lage, sogenannte freiwillige soziale Leistungen zu erbringen.

Nach Einschätzung der Freien Wohlfahrtspflege steht das Land in der Verpflichtung, seine überregionale Steuerungsverantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse und Lebenschancen für die Menschen in NRW verantwortungsvoll wahrzunehmen. Hierzu gehören landesweit einheitliche Standards z. B. für eine qualitativ bessere Ausstattung der Ganztagschulen mit Fachkräften und Sachmitteln, die Gewährleistung eines kostengünstigen bzw. kostenfreien Mittagessens für alle Kinder in der Ganztagsbetreuung oder die tatsächliche Verwirklichung der Lernmittelfreiheit in NRW.

Die Realität sieht anders aus:

Kindergartenbeiträge steigen, Schwimmbäder und Turnhallen werden geschlossen und sanierungsbedürftige Schulen werden noch seltener geputzt.

Vor allem arme Menschen mit geringem Einkommen, aber auch Ältere, Alleinerziehende und Menschen mit Behinderungen leiden besonders unter der momentan vielerorts anzutreffenden Sparpolitik. Sie sind weder mobil noch finanzkräftig genug, um der sozialen Misere vor Ort zu entfliehen.

Es ist schon paradox: Während es in NRWs wohlhabenden Kommunen möglich ist, ihre BürgerInnen mit sogenannten „freiwilligen“ Leistungen noch relativ gut zu versorgen, dürfen Kommunen mit hohen Arbeitslosenquoten keine freiwilligen Vergünstigungen gewähren. Stattdessen müssen sie um die Existenz wichtiger sozialer Dienste kämpfen,

Diese Entwicklung ist nicht schicksalhaft. Landes- und bundespolitische Entscheidungen der letzten Jahre und Jahrzehnte haben zur zunehmenden Zerklüftung der sozialen Landschaft beigetragen. Der Verzicht auf landesweit einheitlich geregelte Elternbeiträge für Kindertagesstätten und das bis 2006 zugunsten strukturschwacher Gebiete wirksame Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren in NRW sind Beispiele. Heute können arme Kommunen in der Haushaltssicherung gezwungen werden, den Elternbeitrag für die Kita zu erhöhen, bis der im Kinderbildungsgesetz verankerte Anteil von 19 Prozent der Gesamtkosten erreicht ist. Wohlhabende Kommunen dagegen gleichen den Eltern-Anteil mitunter einfach aus dem besser gefüllten Stadtsäckel aus. Die Folge: Während in Düsseldorf alle (!) Eltern ihre Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt kostenlos (!) in die Kita schicken können, müssen Eltern in Wuppertal schon ab einem Jahreseinkommen von 12 500 Euro für 35 Stunden Kita-Betreuung monatlich 27 Euro zuzahlen, also 324 Euro jährlich, also fast 2,6 Prozent ihres Einkommens. Eine sozial- und bildungspolitische Schiefelage ersten Grades!

Die Daseinsvorsorge und damit die Sicherung einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

vor Ort obliegen den Kommunen. Das SGB II etwa fordert von den Kommunen die Sicherstellung von Eingliederungsleistungen wie Sucht- und Schuldnerberatung für erwerbsfähige Arbeitssuchende. Aber die Daseinsvorsorge gilt allen Bürgern in allen Kommunen. Deshalb sind Versuche, soziale Angebote für nicht Nichterwerbsfähige zu „freiwilligen Leistungen“ umzumünzen, damit sie letztlich reduziert oder von der Kommunalaufsicht gestrichen werden können, nicht akzeptabel.

Bund und Land müssen jetzt ihre überregionale Steuerungsverantwortung für vergleichbare Lebensverhältnisse und damit gleiche Lebenschancen für die Menschen neu verantwortungsvoll wahrnehmen. Auf der Homepage des Innenministeriums des Landes NRW ist zu lesen: „Gemeinden und Gemeindeverbände brauchen für ihr Handeln zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger und als Grundvoraussetzung der kommunalen Selbstverwaltung eine aufgabenadäquate Finanzausstattung.“ Diesen Grundsatz gilt es zu realisieren.

Zur sofortigen und wirksamen Bekämpfung der Kinderarmut regt die Freie Wohlfahrtspflege außerdem an, im Landeshaushalt 2010 einen ressortübergreifenden Fonds einzuführen, aus dem Kindern und Jugendlichen von der Geburt bis zum Eintritt ins Arbeitsleben die individuelle Unterstützung geben werden kann, die sie benötigen – zum Beispiel durch landesweite Konzepte und Projekte.

2. Bürgerschaftliches Engagement

Der Haushaltsentwurf 2010 sieht keine ausreichende Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sowie der Selbsthilfe als Querschnittsaufgabe vor. Dieses Vorgehen ist unverständlich, da die Landesregierung eine Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements einfordert.

80% des sozialen unentgeltlichen bürgerschaftlichen Engagements geschieht in Verbänden und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege NRW mit einer stetig wachsenden Anzahl von engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Damit schafft die Freie Wohlfahrtspflege einen monetären „Mehrwert“ im dreistelligen Millionenbereich.

Bürgerschaftliches Engagement wird zwar als wichtig deklariert, gerade auch zur Bewältigung der vielschichtigen Anforderungen durch den demografischen Wandel. Es werden ständig neue Anforderungen an die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gestellt, sich unentgeltlich zu engagieren (Altenpflege, Kinderarmut, Nachbarschaftshilfe, generationsübergreifende Initiativen...). Immer dort, wo infrastrukturelle sozialstaatliche Daseinsvorsorge nicht mehr greift oder komplett fehlt, wird der Ruf nach bürgerschaftlichem Engagement lauter. Es fehlt aber die ausreichende Bereitstellung von finanziellen Ressourcen. Die Erkenntnis, dass Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe immer auch Geld kosten, ist seit der Bundesenquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ 2001 hinlänglich belegt.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Es müssen, wie auch die Studien der Landesregierung bestätigen, Ressourcen und unterstützende Rahmenbedingungen bereitgestellt werden. Diese sind auch im eingebrachten Landeshaushaltsentwurf 2010 nicht erkennbar.

Nach wie vor besteht die Forderung der Freien Wohlfahrtspflege, eine ausreichende Infrastruktur zur Stabilisierung und zum weiteren Aufbau zu schaffen sowie Modellvorhaben für eine verbesserte, neue Partizipationskultur zu fördern.

Im Einzelnen stellt die Freie Wohlfahrtspflege NRW fest:

- **Kapitel 11041, Titel 684 11 Zuschüsse an die AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW / Mittel Innovationen Bürgerschaftliches Engagement**
Durch die vorgenommenen Kürzungen der Globaldotationen der letzten Jahre wurden der Freien Wohlfahrtspflege Mittel und damit Kapazitäten und Kompetenzen für Innovationen, neue Konzepte und Ideen zur Förderung eines zeitgemäßen Bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe genommen. Für das Jahr 2010 erfolgt ein Umklappen des Ansatzes 2009. Insgesamt wurde hier der ursprüngliche Ansatz von 2005 um 20% gekürzt. Dies ist ein klarer Abbau der Möglichkeiten zur Entwicklung innovativer Konzepte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.
- **Kapitel 11041, Titel 684 11 Zuschüsse an die AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, Mittel Qualifizierung soziales Ehrenamt**
Es gibt keine Ressourcenverbesserung, sondern weitere Einschränkungen der Qualifizierung Ehrenamtlicher/Freiwilliger und der Schulung hauptamtlicher Fachkräfte, wie es die Freie Wohlfahrtspflege bereits mehrfach thematisiert hat. Obwohl seit 2005 Preissteigerungen und erhöhte Honorarforderungen erfolgten, wurde der Ansatz seit 2005 auch hier um 20% abgesenkt. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Anforderungen an die Engagierten im sozialen Bereich, gerade auch in der Altenhilfe/Begleitung von an Demenz erkrankten Senior/innen ist die nun zur Verfügung stehende Summe nur noch ein Tropfen auf dem heißen Stein. Die Konsequenz: Reduzierung der Qualifizierungseinheiten und Angebote bei gleichzeitigem gestiegenen Bedarf der Engagierten. Hier werden die aktiven Bürger/innen im Regen stehen gelassen.
- **Kapitel 02020, Titel 547 63 Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements**
Die eingesetzten Mittel des Ministerpräsidenten zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für die Durchführung gemeinsamer Aktionen, Veranstaltungen, Tagungen, Projekte und Wettbewerbe, Vernetzungsarbeit, Qualifizierung und Nachwuchsgewinnung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements sowie Zuschüsse an Initiativen und Verbände, an soziale oder ähnliche Einrichtungen wirken ebenfalls nicht glaubwürdig. Hier stehen für den Haushaltsentwurf 2010 gerade mal 358.800 € für das ganze Land NRW zur Verfügung. Damit lässt sich keine nachhaltige Förderung des bürgerschaftlichen Engagements umsetzen außer ein paar Leuchttürme zum Zwecke des Marketings.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



- **Kapitel 15010, Titel 526 40 Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch im Corporate Citizenship**

Beim federführenden Ministerium für Bürgerschaftliches Engagement, dem MGFFI stehen für Innovationen inkl. Corporate Citizenship 230.000 € zur Verfügung. Der Ansatz wurde überrollt. Auch hier ist festzustellen, dass damit zwar Marketing betrieben werden kann, jedoch keine sinnhafte infrastrukturelle Unterstützung der engagierten Bürgerinnen und Bürger im Land NRW umsetzbar ist.

- **Kapitel 11 041, Titel 686 80 Förderung von Querschnittsaufgaben nach § 1908 f (Betreuungsvereine)**

Die Förderung der Betreuungsvereine zur verstärkten Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer/innen sind im Haushaltsjahr 2010 überrollt. Damit wird die im Haushaltsjahr 2008 vollzogene Kürzung von 47% fortgeschrieben. Vor dem Hintergrund einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft und eines Anstiegs der Demenzerkrankungen ist dieser Schritt unvorstellbar.

Eine ausgewiesene Summe von insgesamt 588.800 € beim Ministerpräsidenten und dem federführenden Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration bei einer Einwohner/innenzahl von 17.933.064 Menschen (*Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Stichtag 31.12.2008*) ergibt 0,03 € pro Person pro Jahr und ist erschreckend gering.

3. Drogen und Sucht

- **Kapitel 11080, Titelgruppe 71 Bekämpfung der Suchtgefahren und Titelgruppe 64 Bekämpfung der erworbenen Immunschwäche (AIDS)**

Die Haushaltsansätze sind komplett „überrollt“ worden. Somit ist die Höhe der Landesmittel, die für die Bereiche der Sucht- und Aidshilfe zur Verfügung gestellt werden sollen – nach den massiven Kürzungen in 2005 – seit 2006 auf konstant niedrigem Niveau!

1. Fachpauschalen

Die allgemeinen Kostensteigerungen sowie die tariflichen Anpassungen finden keine Berücksichtigung. Diese gehen ausschließlich zu Lasten der Kommunen bzw. der Träger.

Auf dem Hintergrund der durch die Kommunalisierung der Landesförderung veränderten Anforderungen an die Personalstruktur sowie den engen finanziellen Spielräumen der Kommunen bei den *Freiwilligen Leistungen*, ist mit einer weiteren Reduzierung der Hilfs- und Beratungsangebote in der Sucht- und Aidshilfe zu rechnen. Die oben genannten Kostensteigerungen sind nicht weiter zu kompensieren und müssen somit zwangsläufig zu einer Reduzierung der Angebote führen.

Die bereits bei der Planung der zurückliegenden Landeshaushalte von der Freien Wohlfahrtspflege aufgestellte Forderung einer **Erhöhung der Fachpauschale um jährlich 2 %** muss aufrecht erhalten werden! (Kumuliert 2007 bis 2010 = 6 % !)

Die Landesregierung hat im Rahmen der Kommunalisierung ausdrücklich versichert, sich nicht aus der übergeordneten Verantwortung für die Hilfebereiche Sucht und Aids – auch der finanziellen Verantwortung – zurückzuziehen!

2. Prävention

Landesweite Projekte zur Unterstützung der Präventionsarbeit in den Kommunen sind dringend erforderlich.

Aktuelle Problemlagen wie z. B. Mediensucht sind zusätzliche Herausforderungen, die der Koordination und der landesweiten Projektunterstützung sowie begleitende Kampagnen bedürfen.

Hierfür sind **zusätzliche Mittel** einzustellen!

3. Hilfen

Die Unterstützung der Suchtselbsthilfe in NRW ist in den zurückliegenden Jahren allein auf die Förderung des Fachausschusses Suchtselbsthilfe NRW reduziert worden.

Für die verbandsübergreifenden Fortbildungsmaßnahmen sind dringend **zusätzliche Mittel erforderlich**.

4. Untersuchungsvorhaben

5. Modellvorhaben

Zur Weiterentwicklung der Hilfen, zur Verbesserung der Qualität sowie zur Reaktion auf aktuelle Entwicklungen wie z. B. Konsumtrends sind Forschungsvorhaben, qualifizierte wissenschaftliche Untersuchungen sowie Modellprojekte notwendig.

In diesem Zusammenhang muss auch ausdrücklich und dringend auf die Dokumentation und Berichterstattung, die qualifizierte Datenerfassung (Deutscher Kerndatensatz), die Datenzusammenführung sowie Verfahren der standardisierten Aus- und Bewertung hingewiesen werden.

Hierzu sind entsprechende Mittel notwendig, um die vorhandene Infrastruktur effizient zu nutzen sowie die dringend überfällige Landessuchtdokumentation aufzubauen.

4. Kommentierung weiterer relevanter Positionen des Landeshaushaltes 2010

a) Finanzierung der Altenpflege-, Altenpflegehilfe- und Familienpflegeausbildung

- **Kapitel 11090, Titelgruppe 60 Ausbildung in der Pflege**

Der Haushaltsentwurf sieht zur Finanzierung der Altenpflege-, Altenpflegehilfe- und Familienpflegeausbildung eine Steigerung um 500.000 € auf insgesamt 32.000.000 € vor.

Diese Erhöhung ist der Ausweitung der Altenpflegehilfeausbildung geschuldet, allerdings nicht der monatlichen teilnehmerbezogenen Pauschale, die zur Sicherstellung der Altenpflegeausbildung nicht mehr auskömmlich ist.

Wir weisen noch einmal mit Nachdruck darauf hin, dass sich der Eigenanteil der Träger seit dem Jahre 2004 deutlich erhöht hat und sich in der Fortschreibung der Zahlen weiter erhöhen wird. Die steigenden tariflichen Lohnkosten werden diesen Trend weiter verstärken. Die derzeitige Betriebskostenförderung ist für unsere Fachseminare bei weitem nicht auskömmlich und die Finanzierung ist für die Seminare nicht mehr zu sichern. Wenn sich an dieser Finanzsituation nichts ändert, sind Schließungen unvermeidlich. Damit würden die aktuellen Bestrebungen, den unbedingt erforderlichen Fachkräftebedarf angesichts der demografischen Entwicklung zu sichern, ganz erheblich konterkariert.

b) Schwangerschaftskonfliktberatung

- **Kapitel 15055, Titelgruppe 61 Schwangerschaftskonfliktberatung**

Die Zuschüsse an freie Träger der Schwangerschaftsberatung werden im Haushaltsplan 2010 gegenüber dem Vorjahr um 500.000 Euro gekürzt. Da die Finanzierungsbeteiligung des Landes gesetzlich festgelegt ist, resultieren diese geschätzten Kürzungen aus der Umsetzung des Gesetzes zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (NeuFinSchKG).

Bei Neueinstellungen kommt es durch die Anwendung des TVöD und durch die Begrenzung der Vergütungen von ÄrztInnen und PsychologInnen zu deutlichen Einsparungen des Landes. Mit dieser Förderungsgrundlage ist der Standard, multiprofessionelle Teams vorzuhalten, ernsthaft gefährdet. Ein leistungsfähiges multiprofessionelles Team kann nicht durch "Hinzuziehung" von Vertreter/innen anderer Professionen im Rahmen von Honorartätigkeit erreicht werden kann. Da Beratungsarbeit im Prozess geschieht, müssen unterschiedliche Professionen gleichzeitig vorgehalten werden. Für die Praxis ergibt sich das Problem, dass

qualifizierte Fachkräfte besonders aus den medizinischen und psychologischen Handlungsfeldern zu den bestehenden Rahmenbedingungen kaum noch für die Arbeit in den Beratungsstellen gewonnen werden können und dadurch das Angebot für die Ratsuchenden qualitativ stark eingeschränkt wird.

c) Frauenhäuser / Frauenprojekte

- **Kapitel 15035, Titelgruppe 61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen**

Der Haushalt für die Unterstützung von Frauenhäusern und Frauenprojekten des Jahres 2009 wurde für das kommende Jahr überrollt. Damit bleibt die Förderung der vierten Stelle in den Frauenhäusern weiterhin gestrichen. Nur wenige Kommunen sind als Ausfallbürgen für die gekürzten Landesmittel eingesprungen. Insbesondere die nachgehende und offene Beratung kann in vielen Frauenhäusern nicht ausreichend erfolgen.

d) Jugendförderplan

- **Kapitel 15040, Titelgruppe 61 Kinder- und Jugendförderplan**

Der Jugendförderplan liegt mit nunmehr ca. 80 Millionen Euro immer noch deutlich unter den im Jugendförderungsgesetz NRW gesetzlich garantierten 96 Millionen Euro.

- **Kapitel 15040, Titel 68410 Zuschüsse für die Fachberater/innen in Tageseinrichtungen für Kinder**

Seit Jahren werden die Haushaltsansätze für die Aufgaben der Fachberatung durch die Spitzenverbände lediglich fortgeschrieben. Die längst überfällige Anpassung der Beträge ist nicht erfolgt. Vor dem Hintergrund sich rasant verändernder Anforderungen und den Vorgaben des neuen Kinderbildungsgesetzes sowie der damit verbundenen Weiterentwicklung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebotes von Kindertageseinrichtungen besteht ein zunehmender Beratungsbedarf der Träger und Mitarbeitenden der Einrichtungen. Der Fortbildungsbedarf ist ebenfalls immens gestiegen. Die aktuellen und perspektivischen Herausforderungen an Kindertageseinrichtungen, insbesondere der massive Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren, die Weiterentwicklung der Einrichtungen zu Familienzentren, die Umsetzung des erweiterten Bildungsanspruchs, etc. erfordern eine enge Begleitung durch Fachberatung, so dass unsres Erachtens eine Anhebung dieser Haushaltposition unverzichtbar ist..

- **Kapitel 15040, Titel 88320 Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder**

Im Haushaltsentwurf sind weiterhin lediglich Mittel für sog. Sanierungsmaßnahmen eingestellt. Das von der Landesregierung verfolgte Ziel, den Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren offensiv anzugehen, kann so nicht umgesetzt werden.

Wenn ausschließlich Mittel für die Ausbauplanung U3 zur Verfügung gestellt werden, wird die tatsächliche bauliche Situation von Tageseinrichtungen verkannt. Durch die Kürzung der Sachkostenmittel in vergangenen Jahren ist in vielen Einrichtungen ein Investitionsstau entstanden. Um Plätze für Kinder unter 3 Jahren anbieten zu können, reicht oft der Anbau einzelner Räume nicht aus, sondern es ist häufig auch eine bauliche Veränderung der gesamten Räumlichkeiten erforderlich, um den Bedarfen der unterschiedlichen Altersgruppen gerecht werden zu können. Diese Kosten können nicht von der örtlichen Kommune oder den Trägern allein geschultert werden sondern erfordern eine angemessene Mitfinanzierung durch das Land. Ist aber die Gesamtfinanzierung für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen nicht gesichert, wird auch der Ausbau des Platzangebotes für Kinder unter 3 Jahren deutlich beeinträchtigt.

- **Kapitel 15040, Titelgruppe 90 Kindpauschalen nach § 21 Abs. 1 KiBiz**

Die Kindpauschalen erhöhen sich nach § 19 Abs. 2 KiBiz in 2010 um 1,5 %. Die tariflichen Steigerungen sind aufgrund des Verhandlungsergebnisses deutlich höher ausgefallen als geplant und werden voraussichtlich auch von freien Trägern übernommen werden müssen. Die bereits eingetretenen Kostensteigerungen und darüber hinaus zu erwartenden zusätzlichen Kosten können von Seiten der Träger nicht im Rahmen der prozentualen Steigerungsquote von 1,5 % aufgefangen werden. Eine Beibehaltung würde für die Tageseinrichtungen für Kinder eine erhebliche qualitative Einschränkung bedeuten, da diese zusätzlichen Kosten von den Trägern allein nicht aufzufangen sind. Eine Absenkung der personellen Besetzung könnte die Folge sein.

Um die Zielsetzung des KiBiz hinsichtlich des gewollten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots umsetzen zu können, sind die entsprechenden Rahmenbedingungen zwingend erforderlich. Die KiBiz-Pauschalen müssen daher für 2010 auf der Basis der tatsächlichen Preissteigerungsraten angehoben werden.

Die weiterhin vorgesehene Deckelung der Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren auf 77.000 ist nicht nachvollziehbar. Die örtliche Jugendhilfeplanung stellt die Grundlage für die erforderlichen Kapazitäten dar. Der absehbare Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege für

Kinder unter 3 Jahren erfordert (auch in Kenntnis der Erfahrungen in 2009 bei der Realisierung der erforderlichen Baumaßnahmen) rechtzeitig offensive Ausbaukapazitäten, wenn nicht die Gesamtzielsetzung in Frage gestellt werden soll.

Für ein bedarfsgerechtes Angebot ist die prozentuale Aufteilung der Betreuungszeiten u. E. nicht sinnvoll.

- **Kapitel 15040, Titelgruppe 93 Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Einrichtungen in sozialen Brennpunkten**

Die Haushaltsposition wurde zwar angehoben, doch dies hat keine Auswirkung auf die Einzelpositionen. Insbesondere für Einrichtungen in sozialen Brennpunkten hat sich die vorgesehene Förderung mit zusätzlich bis zu 15.000 Euro als unzureichend erwiesen. Hier mussten nach der Einführung des KiBiz schon erhebliche Anpassungen vorgenommen werden, die zu einer Reduzierung des Personalschlüssels geführt haben. Damit kann den besonderen Bedingungen, die in Tageseinrichtungen für Kinder in sozial schwierigen Einzugsbereichen vorliegen, nicht angemessen und zum Wohl der Kinder und ihrer Familien begegnet werden. Auch im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes müssen individuelle Lösungen möglich und finanzierbar sein; dies sollte spätestens bei der Revision in 2011 berücksichtigt werden.

e) Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe

- **Kapitel 15055, Titelgruppe 70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik**

Wie schon in der Stellungnahme zum Haushaltsjahr 2009 vermerkt, gibt es für die Familienberatung im Vergleich zum Vorjahr keine Verschlechterung, allerdings auch keine dringend benötigte Verbesserung. Die Kürzung der Jahre 2004/2005 und 2006 von 10 und 16 % kumulieren sich weiter mit den Kostensteigerungen bei Betrieb und Personal.